



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

14.12.2021

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Bürgermeister-Lechenbauer-Straße 5; Generalsanierung und Erweiterung der Mittelschule Schongau; Beschluss

Anlagen:

SZS-MS-4-011 Abstandflächen
SZS-MS-4-020 Grundriss Erdgeschoss
SZS-MS-4-021 Grundriss 1.Obergeschoss
SZS-MS-4-022 Grundriss 2.Obergeschoss
SZS-MS-4-024 Grundriss Kellergeschoss
SZS-MS-4-060 Schnitte 1-4
SZS-MS-4-080 Ansichten

Sachverhalt:

Die Maßnahme Generalsanierung und Erweiterung der Mittelschule Schongau sieht die Sanierung des Bestandsgebäudes der Mittelschule aus dem Jahr 1975 vor. Für die Sanierung wird der Standard der im Umfeld entstandenen Schulneubauten angesetzt.

Ein eingeschossiger Erweiterungsbau im Bereich westlich der bestehenden Aula beherbergt den zukünftigen Verwaltungstrakt der Schule und wird als Komplettierung der Außenkontur des Bestandsgebäudes realisiert.

Die Neuordnung des Bestandgebäudes sieht eine Vergrößerung der derzeit zu kleinen Klassenräume vor. Dies geschieht in Verbindung mit der Neuschaffung von kleineren Gruppennebenräumen, die unter Beibehaltung der notwendigen Aufsichtsmöglichkeiten die Abspaltung kleinerer Schülereinheiten erlauben. Großzügige Verglasungen zwischen Flur und Klassenzimmern fördern das Interagieren in den neuen Lernlandschaften. Pro Geschoss wird eine offene Lernzone vorgesehen.

Die Fläche der Aula wird im Zuge des Umbaus auf das derzeit übliche Maß reduziert. Eine Verwendung als Versammlungsstätte ist weiterhin vorgesehen. Die freiwerdenden Flächen werden dem neuen Verwaltungstrakt zugeschlagen. Hier wird auch eine kleine Schülerbibliothek ihren zentralen Platz finden.

Das Bauvorhaben liegt im Zentrum des Schulcampus des Schulzentrums Schongau in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Gemäß § 34 BauGB ist das geplante Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die baurechtlich erforderlichen Stellplätze werden auf dem Parkplatz des technischen Fachzentrums an der Bürgermeister-Lechenbauer-Straße nachgewiesen.

Die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.